

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ab 08.05.2025

1. Geltungsbereich

- (1) Alle Leistungen der „Die Brandschutztrainer und Berater GmbH & Co. KG“ erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB. Abweichungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung beider Vertragspartner. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
- (2) Ebenfalls werden alle online geschlossenen Verträge im Rahmen dieser AGB geschlossen.
- (3) Unsere Angebote richten sich ausschließlich an Leistungsempfänger mit Sitz in Deutschland. Mit Leistungsempfängern mit Sitz außerhalb Deutschlands kommt kein Vertrag zustande. Angebote an ausländische Leistungsempfänger stellen kein verbindliches Angebot im Rechtssinne dar. Ein Vertragsschluss bedarf ausdrücklich unserer schriftlichen Zustimmung.

2. Vertragsabschluss und Beratung

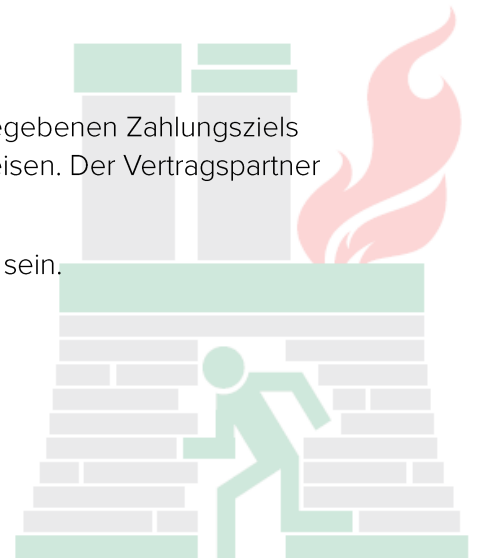
- (1) Verträge über die Leistungen Training und Beratung bedürfen der Schriftform.
- (2) Leistungen, die den Tätigkeitsbereich des Brandschutzbeauftragten betreffen, werden ausschließlich beratend erbracht. Eine Übernahme von Unternehmer- oder Betreiberpflichten findet nicht statt.

3. Preise

- (1) Die Preise für Training und Beratung sind wie im Angebot, der Auftragsbestätigung angegeben oder im Dienstvertrag vereinbart.
- (2) Die Mindestteilnehmerzahl im Basistraining beträgt 10 Teilnehmer. Erscheinen am Trainingstag planmäßig oder außerplanmäßig weniger Teilnehmer als bestellt und per Auftragsbestätigung bestätigt, berechtigt dies nicht zum Abzug.
- (3) Nebenleistungen sowie Leistungen im Brandschutzprojektmanagement werden, sofern nicht anderweitig vereinbart, mit einem Honorar von 149,00 € zzgl. MwSt. pro Stunde berechnet.

4. Zahlungsbedingungen

- (1) Der Rechnungsbetrag wird im Rahmen des in der Rechnung angegebenen Zahlungsziels fällig und ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Der Vertragspartner gerät nach Verstreichen des Zahlungsziels in Verzug.
- (2) Verlängerte Zahlungsziele müssen bereits im Angebot enthalten sein.



5. Rücktritt / Stornierung

(1) Die Teilnahme an einer Veranstaltung kann bis vier Kalenderwochen vor Beginn kostenfrei storniert werden. Unter vier Wochen werden 40 % des Preises berechnet. Bei Absage weniger als sieben Werktage vor der Veranstaltung werden 100 % des Preises berechnet.

(2) Eine Veranstaltung kann von „Die Brandschutztrainer und Berater GmbH & Co. KG“ jederzeit abgesagt oder verzögert gestartet werden, wenn ein nicht von uns zu vertretender Grund vorliegt. Dies kann z. B. bei Krankheit/Unfall des Dozenten, plötzlichem technischen Defekt oder höherer Gewalt der Fall sein (Auflistung nicht abschließend). Im Falle des Ausfalls werden die Teilnehmer unverzüglich informiert und bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Schadenersatzansprüche seitens des Vertragspartners oder der Teilnehmer bestehen nicht.

(3) Kann der praktische Abschnitt des Trainings witterungsbedingt nicht den mind. Anforderungen der DGUV Information 205-023 Abschnitt 2.2 und 3 gerecht werden, wird dieser zu einem von den Vertragsparteien bestimmten Zeitpunkt nachgeholt.

(4) Offene **Kurse**

Wird die Veranstaltung als offene Veranstaltung in unseren Räumlichkeiten durchgeführt, kann das Training aufgrund von zu geringer Teilnehmeranzahl seitens der „Die Brandschutztrainer und Berater GmbH & Co. KG“ bis sieben Werktage vor der Veranstaltung abgesagt werden. Im Falle des Ausfalls werden die Teilnehmer unverzüglich informiert und bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Schadenersatzansprüche seitens des Vertragspartners oder der Teilnehmer bestehen nicht.

6. Erfüllungsort – Rechtswahl – Gerichtsstand

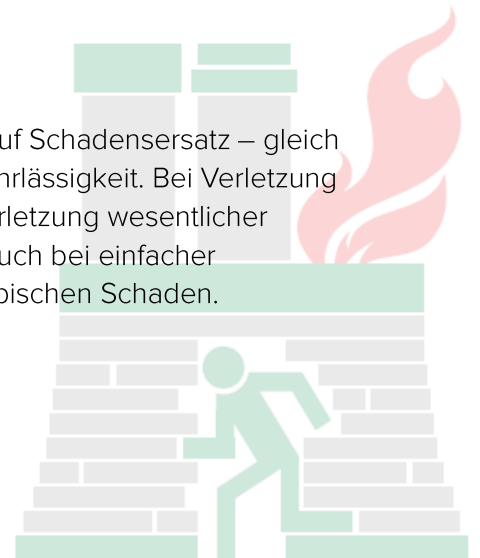
(1) Der Erfüllungsort bzw. Veranstaltungsort des Trainings ist, wenn nicht ausdrücklich im Angebot anders vereinbart, ein vom Vertragspartner benannter geeigneter Ort. Geeignet ist z. B. ein üblicher Seminarraum mit aktuellen Präsentationsmedien (TV-Gerät, Beamer, Smartboard) und eine mind. 10×10 m große Freifläche.

(2) Für alle mit „Die Brandschutztrainer und Berater GmbH & Co. KG“ geschlossenen Verträge gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Der ausschließliche Gerichtsstand ist Norderstedt.

7. Haftung

(1) Die Brandschutztrainer und Berater GmbH & Co. KG haftet auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet die Gesellschaft auch bei einfacher Fahrlässigkeit, begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.



8. Salvatorische Klausel

(1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

